#### Textliche Festsetzungen

- 1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 2. Die Straßenbegrenzungslinie zwischen den Punkten A-B-C-D-E-F-G-H-I-J ist zugleich Baugrenze.
- 3. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

### Nachrichtliche Übernahme

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Johannisthal.



Mit Änderungen vom 28.08.2012 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans XV-53a-1 vom 1. Oktober 2012 übereinstimmt.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Die vermessungstechnische und liegenschaftsrechtliche Richtigkeit wird bescheinigt. Berlin, den 24. Januar 2011

gez. Dipl.-Ing. Christof Rek Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

# Bebauungsplan XV-53a-1

für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches "Berlin-Johannisthal / Adlershof" des Grundstückes Segelfliegerdamm 67

im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

#### Zeichenerklärung

Zeichenerklarun
Festsetzungen

, at and	Maß der baulichen Nut	zung, Bauweise,	Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher <i>i</i>	Anlagen	
Kleinsiedlungsgebiet	(§ 2 BauNV0)	WS	Grundflächenzahl	z.B	
Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet	(§ 3 BauNVO) (§ 4 BauNVO)	WA	Grundfläche Zahl der Vollgeschosse	z.B	GR 100m²
Besonderes Wohngebiet	(§ 4a BauNVO)	WB	als Höchstmaß	z.B	Ш
Dorfgebiet	(§ 5 BauNVO)	MD	als Mindest- und Höchstmaß	z.B	
Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)	MK	zwingend	z.B	
Kerngebiet Gewerbegebiet	(§ 7 BauNVO) (§ 8 BauNVO)	GE	Offene Bauweise Nur Einzelhäuser zulässig		Æ
Industriegebiet	(§ 9 BauNVO)	GI	Nur Doppelhäuser zulässig		$\overline{\mathbb{A}}$
Sondergebiet (Erhohlung)	(§ 10 BauNVO)	S0	Nur Hausgruppen zulässig		$\stackrel{\wedge}{\nearrow}$
Canatigue Candergobiet		HAUSGEBIET	Nur Einzel- und Doppelhäuser zul Geschlossene Bauweise	ässig	ÆĎ
Sonstiges Sondergebiet	(§ 11 BauNVO) z.B. U	NIVERSITÄT	Baulinie	(§23 Abs.2 Satz 1 BauNVO)	
Beschränkung der Zahl der	z.B.	WR	Baugrenze	(§23 Abs.3 Satz 1 BauNVO)	
Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 Bau		2Wo	Linie zur Abgrenzung des Umfang	es	
Geschossflächenzahl als Höchstmaß	- 0	(0,7)	von Abweichungen	(§23 Abs.3 Satz 3 BauNVO)	
als Mindest- und Höchstmaß	z.B.	(0,5) bis (0,7)	Höhe baulicher Anlagen über einem Be: als Höchstmaß	zugspunkt	
Geschossfläche			Traufhöhe	z.B. <b>TH</b>	12,4m über NHN
als Höchstmaß	z.B.	GF 500m²	Firsthöhe	z.B. <b>FH</b>	53,5m über NHN
als Mindest- und Höchstmaß Baumassenzahl	z.B. z.B.	GF 400m² bis 500m²	Oberkante als Mindest- und Höchstmaß	z.B. <b>OK</b> z.B. <b>OK</b>	124,5m über NHN
Baumasse	z.B.	BM 4000m <sup>2</sup>	zwingend	z.B. <b>OK</b> z.B. <b>OK</b>	116,0m bis 124,5m über NHN 124,5m über NHN
Flächen für den Gemeinbedarf			Flächen für Sport- und Spielanlagen	O	
r lacifer fur den demembedan	z.B. JUGENDF	REIZEITHEIM	r lachen lui Sport- und Spielamagen		
Straßenverkehrsfläche		Verkehr	sflächen Straßenbegrenzungslinie		
Verkehrsflächen besonderer Zweckl	pestimmuna		Straßenbegrenzungslinie Bereich ohne Einfahrt	Straßense	ite <b>A</b>
z.B. Fuß- und Radweg	indig		Bereich ohne Ausfahrt	Straßense	
•	z.B. FUSSGÄN	IGERBEREICH	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Straßense	~~~
Private Verkehrsfläche			Ö#		
Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abv			Öffentliche und private Grünflächen	ÖFFENTLICHE PA	RKANLAGE
sowie für Ablagerungen	wasserbeserrigung		_	PRIVATE DAUERKLE	
oomo lai ribiagorangon		JMSPANNWERK	Fläche für die Landwirtschaft		
z.B. Gasdruckregler G	z.B. Trafostation	T	Fläche für Wald		
Oberirdische Hauptversorgungsl	eitungen		Wasserfläche		
Hochspannungsleitung		<b></b>	-		
A (1)	D: 1 (" D (				
Anpflanzunge Umgrenzungen von Flächen zum A		anzungen, Schu gooooooog	tz und Entwicklung von Boden, Natur und Umgrenzungen von Flächen mit Bindun		0000000000
Sträuchern und sonstigen Be		00000000000	und für die Erhaltung	le le	
Anpflanzen von	5	$\sim$	Erhaltung von		$\sim$
Baumen	Sträuchern	$\sim$	Bäumen Sonstigen Bepflanzungen	Sträuchern	
sonstigen Bepflanzungen	•		Sonstigen bephanzungen	•	
		Sonstige Fe	estsetzungen		
Umgrenzung von Flächen für besor	ndere Anlagen und	Conorigo	Umgrenzung der Gebiete, in denen zum	Schutz vor schädlichen	
Vorkehrungen zum Schutz vo			Umwelteinwirkungen im Sinne de		
Umwelteinwirkungen im Sinn		> X X 4	Immissionsschutzgesetzes bestin	omte luftverunreinigende	$\mathbf{b} \times \mathbf{v}$
	e des Bundes-				
Immissionsschutzgesetzes		F	Stoffe nicht oder nur beschränkt v		
Umgrenzung der von Bebauung frei	zuhaltenden Flächen	HOTEL	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade	erwendet werden dürfen	<b>△</b> 35,4
•	zuhaltenden Flächen	HOTEL	Stoffe nicht oder nur beschränkt v	erwendet werden dürfen über NHN)	
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten	zuhaltenden Flächen chen z.8.	HOTEL	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans	erwendet werden dürfen über NHN)	
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen	zuhaltenden Flächen chen z.8.	HOTEL	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	erwendet werden dürfen über NHN)	
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für	zuhaltenden Flächen chen z.8.	HOTEL	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für	erwendet werden dürfen über NHN)	
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen	zuhaltenden Flächen chen z.8.		Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	erwendet werden dürfen über NHN)	<ul><li>⊕ 35,4</li><li>—</li><li>—</li><li>—</li></ul>
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	zuhaltenden Flächen chen z.8.	St Ga 1 GSt	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen	erwendet werden dürfen über NHN)	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen	zuhaltenden Flächen chen z.8.	St Ga 1	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen	erwendet werden dürfen über NHN)	• 35,4  • • • •  Ga 3 St  TGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu	St Ga 1 GGa 1	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen	erwendet werden dürfen über NHN)	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu	St Ga I GSt GGa I	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen	erwendet werden dürfen über NHN)	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu	St Ga 1 GGa 1	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen	erwendet werden dürfen über NHN)	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve	erwendet werden dürfen über NHN) ttzen	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsche	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1  GAN1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	Φ 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1  GAN1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1  GAN1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag Hochstraße	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St  TGa 1  GTGa 1  GAN1
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	Ga 3 St TGa 1 GTGa 1 GANT
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen  e Übernahmen Wasserläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	Ga 3 St TGa 1 GTGa 1 GAN1  V V V V
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich  IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftsanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	Ga 3 St TGa 1 GTGa 1 GAN1  V V V V
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu   utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1 Nachrichtlich  IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	Ga 3 St TGa 1 GTGa 1 GAN1  V V V V
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz  Öffentliches oder Wohngebäude Wirtschafts-, Industriegebäude	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu  utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich SOLUTION SI Ga1 CTEAT R	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)  nterlage Landesgrenze Bundesland Bezirksgrenze	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St TGa 1  GTGa 1  GANT
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz  Öffentliches oder Wohngebäude Wirtschafts-, Industriegebäude Parkhaus	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu  utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1  Nachrichtlich  101 101 101 101 101 101 101 101 101 1	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)  nterlage Landesgrenze Bundesland Bezirksgrenze Ortsteilgrenze	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St TGa 1  GTGa 1  GANT
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz  Öffentliches oder Wohngebäude Wirtschafts-, Industriegebäude	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu  utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich 101 101 101 101 101 101 101 101 101 10	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)  nterlage  Landesgrenze Bundesland Bezirksgrenze Ortsteilgrenze Gemarkungsgrenze	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St TGa 1  GTGa 1  GANT
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsch Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz  Öffentliches oder Wohngebäude Wirtschafts-, Industriegebäude Parkhaus Unterirdisches Bauwerk	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu  utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt	St Ga 1 GSt GGa 1  Nachrichtlich  101 101 101 101 101 101 101 101 101 1	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserfläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)  nterlage Landesgrenze Bundesland Bezirksgrenze Ortsteilgrenze	erwendet werden dürfen über NHN)  ttzen  nnung) rkehr erheblich	● 35,4  Ga 3 St TGa 1  GTGa 1  GANT
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsche Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz  Öffentliches oder Wohngebäude Wirtschafts-, Industriegebäude Parkhaus Unterirdisches Bauwerk Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu  utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt  mit Geschosszahl und Durchfahrt	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich 101 101 101 101 101 101 101 101 101 10	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)  aterlage Landesgrenze Bundesland Bezirksgrenze Ortsteilgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksnummer; Flurnummer	erwendet werden dürfen über NHN)  Itzen  nnung) rkehr erheblich belastet sind	● 35,4
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsche Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz  Öffentliches oder Wohngebäude Wirtschafts-, Industriegebäude Parkhaus Unterirdisches Bauwerk Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe Laubbaum, Nadelbaum	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu  utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt  mit Geschosszahl und Durchfahrt  mit Geschosszahl	St Ga 1 GSt GGa 1  Nachrichtlich  101 101 101 101 101 101 101 101 101 1	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)  aterlage Landesgrenze Bundesland Bezirksgrenze Ortsteilgrenze Gemarkungsgrenze Flurgtenze Flurstücksnummer; Flurnummer Grundstücksnummer	erwendet werden dürfen über NHN)  Itzen  nnung) rkehr erheblich belastet sind	● 35,4  ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Umgrenzung der von Bebauung frei Besonderer Nutzungszweck von Flä Sichtfläche Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten belastende Flächen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen  Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturdenkmal Geschützter Landschaftsbestandteil Einzelanlage, die dem Denkmalsche Gesamtanlage (Ensemble), die dem Erhaltungsbereich  Gebäude Stellplatz Garage Tiefgarage Kinderspielplatz  Öffentliches oder Wohngebäude Wirtschafts-, Industriegebäude Parkhaus Unterirdisches Bauwerk Brücke Gewässer Geländehöhe, Straßenhöhe	zuhaltenden Flächen chen z.s. zu  utz unterliegt n Denkmalschutz unterliegt  mit Geschosszahl und Durchfahrt  mit Geschosszahl	St Ga 1 Gst GGa 1 Nachrichtlich 101 101 101 101 101 101 101 101 101 10	Stoffe nicht oder nur beschränkt v Arkade Höhenlage bei Festsetzungen (in Meter Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Umgrenzung der Flächen für Garagengebäude mit Dachstellplä Tiefgaragen Gemeinschaftstiefgaragen Gemeinschaftstanlagen  e Übernahmen Wasserläche Wasserschutzgebiet (Grundwassergewi Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen für den Luftve Umgrenzung der Flächen deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen I Bahnanlage Straßenbahn  als Vorschlag  Hochstraße Tiefstraße Brücke Industriebahn (in Aussicht genommen)  aterlage Landesgrenze Bundesland Bezirksgrenze Ortsteilgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksnummer; Flurnummer	erwendet werden dürfen über NHN)  tzen  nnung) rkehr erheblich pelastet sind	● 35,4

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält gebräuchliche Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Jan. 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 31. Januar 2011

Zaun, Hecke

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Abteilung IV gez. Wolf Schulgen

Abteilungsleiter

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 15.02.2011 bis einschließlich 15.03.2011 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 09.06.2011 erhalten.

# Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt IV

gez. Schulgen Abteilungsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 9 Abs. 3, § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

# Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

gez. Michael Müller Senator

Die Verordnung ist am 23. Oktober 2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 352 verkündet worden.

Berlin, den 14. November 2012

Dipl.-Ing. Christof Rek

Abzeichnung